



61/2008

Kiel, 28. Mai 2008

Landtagspräsident erläutert geplante Änderungen des Abgeordnetengesetzes

Kiel (SHL) - *Im Rahmen der heutigen Sitzung des Landtages geht es in Erster Lesung um eine Änderung des Abgeordnetengesetzes, die von allen Fraktionen und dem SSW im Landtag vorgelegt wurde (Drs. 16/2074 neu). Landtagspräsident Martin Kayenburg erläutert im Plenum den eingebrachten Gesetzentwurf, der kurz vor der Mittagspause gegen 13:00 Uhr aufgerufen wird.*

Der Landtagspräsident begründete die Notwendigkeit der Gesetzesänderung wie folgt:

„Mit dem Gesetzentwurf soll das Abgeordnetengesetz novelliert werden, mit dem wir im Juni 2006 die Diätenstrukturreform bewirkt haben, und zwar ohne das Gesetz im Kern zu verändern.“

Der vorliegende Gesetzentwurf tastet also diese Reform nicht an. Es bleibt bei der Reduzierung der Zulagen für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen, es bleibt bei der Streichung der steuerfreien Aufwandsentschädigungen für Abgeordnete, es bleibt bei der radikalen Umstellung des Systems der Altersversorgung, nach der die Abgeordneten des schleswig-holsteinischen Landtages für ihre Altersversorgung selbst verantwortlich sind. Gesetzliche Neuregelungen auf dem Gebiet der Statistik und des Sozialrechts machen gleichwohl eine Änderung des Abgeordnetengesetzes erforderlich. Gleichzeitig sollen die Mitarbeitervergütungen angehoben und einige klarstellende Detailregelungen eingefügt werden.“

Hier die wichtigsten Konsequenzen aus der Gesetzesänderung, die zunächst im Innen- und Rechtsausschuss beraten wird:

- Aufgrund der vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein ermittelten Daten folgt aus dem Gesetzentwurf eine Anpassung der Diäten um 1,1 Prozent ab 1. Juli 2008. Grundlage hierfür ist die Einkommensentwicklung, die im Jahr 2007 gegenüber 2006 eingetreten ist. Maßstab ist dabei die Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je geleisteter Arbeitsstunde der Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein, wie sie

anhand der Ergebnisse der Arbeitskreise Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder und Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder festgestellt wird.

- Die letzte Erhöhung der Mitarbeiterkostenerstattung wurde am 1. Januar 2003 vorgenommen. Es wird vorgeschlagen, sie aufgrund der zwischenzeitlichen Tarifentwicklung von derzeit 855 Euro auf künftig 900 Euro anzuheben.

Die Entscheidung (Zweite Lesung) im Plenum ist für die Juni-Tagung (11. bis 13. Juni) vorgesehen.